

Benutzerordnung

Wir freuen uns, dass du eines unserer Trekking-Camps nutzen willst und bitten dich, die folgenden Regeln zu beachten. Mit deiner Buchung erkennst du diese Benutzerordnung an.

1. Benutze die Trekking-Camps

- "Wildes Campen" ist im gesamten Odenwald verboten. Hierzu zählen auch die Nutzung der Naturpark-Trekking-Camps außerhalb der jährlichen Nutzungszeit, unangemeldete Nutzer und die Einrichtung neuer Stellplätze oder weiterer Feuerstellen in den Trekking-Camps.
- Übernachten ist nur auf den dafür ausgewiesenen Naturpark-Trekking-Camps in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. jeden Jahres erlaubt (Daten können aus naturschutzrechtlichen Gründen variieren. Die genauen Daten findest du in der Belegungsvorschau unter der Rubrik "Jetzt buchen").
- Die Trekking-Camps dürfen mit maximal 3 Zelten (mit je max. 3 Personen) für eine Nacht belegt werden.
- Die Anreise ins Naturpark-Trekking-Camp kann am Tag der gebuchten Übernachtung ab 16:00 Uhr und die Abreise muss bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen.
- Zur Übernachtung benötigst du deine vorher getätigte Buchung. Die Buchung erfolgt NUR über diese Homepage. Telefonisch kann nicht gebucht werden!
- Deine Buchungsbestätigung ist mitzuführen und auf Verlangen des Betreibers oder eines anderen Berechtigten vorzuweisen.
- Zelte dürfen nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen aufgestellt werden. Hängematten können leider nicht genutzt werden.

2. Umgang mit Koordinaten und Platzstandorten

- Die Weitergabe der Koordinaten und Platzstandorte, die mit der Buchung versandt werden, ist strengstens verboten! Dies kann zu vermehrter Nutzung ohne vorherige Buchung führen, im schlimmsten Fall müssen die Plätze in der Folge wieder geschlossen werden.
- Können wir dir einen solchen Missbrauch nachweisen (z.B. Veröffentlichung im Internet) entsteht uns ein Schaden gemäß § 823 BGB, den wir dir mit 500 € netto in Rechnung stellen.

3. Respektiere die Natur

- Bitte respektiere die Natur und nimm Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.
- Vermeide unnötigen Lärm.
- Die laute, bzw. öffentliche Benutzung elektronischer Musik- und Abspielgeräte ist nicht erlaubt.
- Zum Schutz von Wild und Jagd sind Störungen möglichst zu vermeiden, deshalb ist das Betreten von Waldverjüngungen und Jagdeinrichtungen verboten.
- Wie du dich draußen in der Natur wildtierfreundlich verhältst, erfährst du [hier](#).

4. Pilze und Kräuter aus dem Wald

Du darfst Waldfrüchte, Kräuter, Brennholz u.ä. auf deinem Weg sammeln aber halte dich an die nachfolgenden Regeln:

- § 39 III BNatSchG erlaubt es, an Stellen der Natur, die keinem Betretungsverbot unterliegen, die dort genannten Pflanzen in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich zu entnehmen und sich zur eigenen Verwertung anzueignen.



- §40 LWaldG es jedem, sich Waldfrüchte, Streu und Leseholz in ortsüblichem Umfang anzueignen und Waldpflanzen, insbesondere Blumen und Kräuter, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen, zu entnehmen. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Die Entnahme von Zweigen von Waldbäumen und -sträuchern bis zur Menge eines Handstraußes ist nicht strafbar. Achtung! Dies gilt nicht für die Entnahme von Zweigen in Forstkulturen und von Gipfeltrieben sowie das Ausgraben von Waldbäumen und -sträuchern, bzw. geschützten Arten.
- Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten von Pflanzen erfordert eine vorher einzuholende Genehmigung. Die Liste geschützter oder vom Aussterben bedrohter Tiere, Pflanzen und Pilze [findest du hier \(BfN: Rote Liste\)](#). Bitte nimm zur Kenntnis, dass Verstöße hiergegen empfindliche Geldbußen und Verfahren nach sich ziehen.

Bitte beachte stets:

- Nicht alles darf entnommen werden!
- Nimm nie alles von einer Stelle mit.
- Der persönliche Bedarf beschränkt sich auf eine Mahlzeit.
- Nimm nur mit was du auch verwertest.

5. Tiere

- Alle Tiere haben eine Fluchtdistanz: Wenn sie flüchten, warst du zu nah. Halte Abstand.
- Wildschweinen lassen sich i.d.R. durch laut in die Hände klatschen vertreiben.
- Lege bitte keine Lockmittel oder Essensreste als Tierfutter aus.
- Abwurfstangen von Reh- und Hirschgeweihen sind Eigentum des Jagdausübungsberechtigten, die Mitnahme dieser Stangen ist Jagdwilderei. Bitte lasse sie einfach liegen.
- In und an den kleinen Bächen oder Tümpeln leben, laichen und brüten Vögel, Krebse, seltene Amphibien, Insekten, Fische und wertvolle Pflanzen. Bitte schone deren Lebensräume durch Rücksicht und Abstand.
- Jungtiere sind i.d.R. nie alleine. Nimm sie nicht mit und fasse sie nie an.

6. Hunde

- Sozial verträgliche Einzelhunde können mitgeführt werden, sofern sie angemeldet, gesund und geimpft sind.
- Alle Hunde, unabhängig von Größe und Rasse, sind stets bei dir zu behalten und zu beaufsichtigen.
- Der Hund muss im Bereich der Naturpark-Trekkingcamps durchgängig an einer kurzen Handleine (keine Schleppleine!) und immer abseits anderer Trekker und abseits der Kochstellen geführt werden. Er ist bevorzugt im Bereich des eigenen Zelttes unterzubringen.

7. Kinder

- Kinder sind zu beaufsichtigen und altersgerecht anzuleiten.
- Bedenke die Neugier deiner Kinder. Zeige Ihnen alles Wichtige und übe deine elterliche Aufsichtspflicht, bzw. ggf. auch deine Pflichten als Touren- oder Gruppenleiter aus.

8. Bitte benutze die vorhandenen Toiletten!

- Auf allen Trekking-Camps gibt es ein Klohäuschen. Diese sind während dem Aufenthalt im Camp zu benutzen. Herren gibt es keine Sonderregelung!
- Müll, Hygieneabfall oder sonstige Gegenstände, die nicht verrotten können, gehören nicht in die Komposttoilette, da sie sonst nicht geruchsfrei funktioniert und der Kompostierungsprozess gestört wird.
- Die Toilette muss sauber hinterlassen werden.
- Streue trockenes Abdeckmaterial, z.B. Laub in die Toilette. Das mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei.

9. Camp-Betreuer

- Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass die Naturpark-Trekking-Camps in einem guten Zustand sind.
- Sie können dir helfen, falls es einmal Probleme gibt. Wir bitten dich jedoch, die Kontaktaufnahme ausschließlich auf dringende Fälle zu beschränken. Für allgemeine Informationen zum Trekking-Angebot steht dir die Buchungsstelle zu den Geschäftszeiten zur Verfügung.
- Die Camp-Betreuer sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben und deine Buchungsbestätigung einzusehen. Sie können ggf. Gäste vom Camp verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten oder/und dich von der weiteren Nutzung auszuschließen.

10. Waldtypische Gefahren beachten

- Die Benutzung der Trekking-Camps erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit, insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume, wird keine Haftung übernommen.
- Achte, wenn du dich im Wald aufhältst, besonders auf umstürzende Bäume und herabfallendes Totholz, da hier erhöhte waldtypische Gefahren aufgrund der Ermöglichung des Alterns und Vergehens von Bäumen besteht. Du betrittst die Camps auf eigene Gefahr. Besondere Beachtung gilt bei Unwetter, Sturm und Starkregen.
- In ausgeprägten Dürremonaten ist mit meist unvorhersehbarem, vermehrtem Holzabwurf, insbesondere durch Laubbäume zu rechnen.
- Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrs-sicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur des Waldes ergebende Gefahren.

11. Nimm Deinen Müll wieder mit

- Bitte hinterlasse keine Spuren und nimm deinen Müll wieder mit. Vergrabe oder verbrenne ihn nicht.
- Mit Anerkennung dieser Benutzerordnung verpflichtest du dich, auch den transportierbaren Müll mitzunehmen, den du evtl. auf diesem Camp antriffst.
- Bitte melde schwere Verunreinigungen an die Buchungsstelle.
- Bitte lasse keine Essensreste offenstehen oder zurück, da dies stets wildlebende Tiere anlockt. Für die Nacht empfiehlt es sich, Verpflegung mäuse-sicher frei in einem Baum aufzuhängen.
- Auch deine gebrauchten Hygieneartikel sind wieder mitzunehmen.

12. Vorsicht beim Feuer machen!

- Das Trekking-Camp Waldschlüssel hat keine Feuerstelle, hier darf kein Feuer entzündet werden! (Die Nutzung eines Kochers ist in dem dortigen Wanderunterschlupf bei Waldbrandgefahrenstufe 1 und 2 möglich.)
- Die Feuerregeln nach LWaldG § 83 (1) sind für jeden Nutzer verbindlich. Bitte nimm zur Kenntnis, dass Verstöße hiergegen den sofortigen Platzverweis bedingen und Bußgelder von bis zu 10.000 € nach sich ziehen können.
- Bitte informiere dich vor der Tour [hier](#) über den professionellen Umgang mit Feuer und Kochen.
- Als Nutzer musst du dich unmittelbar vor und während deiner Tour beim Deutschen Wetterdienst über die Waldbrandgefahr informieren (<https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>). Für die Trekkingplätze ist hier die Station Buchen (Odenwald) relevant.
- Wird vom Deutschen Wetterdienst für die relevanten Gebiete die Waldbrandgefahrenstufe (der Waldbrandgefahrenindex) 3 (mittlere Gefahr), 4 (hohe Gefahr) oder 5 (sehr hohe Gefahr) vorhergesagt, darfst du die Feuerstelle nicht benutzen und kein offenes Feuer entzünden. Hierzu zählen dann auch alle Arten von Kochern! Solltest du dir nicht sicher sein, rufe das örtliche Forstamt an.
- Die im Flyer „Waldbrand – Vorsorge und Selbsthilfe“ enthaltenen Informationen sind zu beachten!
- Feuer darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen und behördlich genehmigten Feuerstellen (teilweise auch Feuerschalen) entzündet werden und darf nur unter dauernder Aufsicht brennen.
- Das Holz in der Feuerstelle darf nicht höher als 30 cm aufgeschichtet und entzündet werden.
- Ggf. müssen die Feuerstellen mit anderen Trekkern geteilt werden. Beim Verlassen, des Trekking-Camps und vor dem Schlafengehen muss sichergestellt sein, dass das Feuer vollständig gelöscht ist. Dafür ist ausschließlich ausreichend mitgeführtes Wasser zu verwenden. Nach dem Löschen ist die Feuerstelle mit der dafür vorgesehenen Hütze zu verschließen
- Es ist nicht erlaubt, eine weitere Feuerstelle anzulegen.
- Die Inhalte des Flyers – Waldbrand-Vorsorge und Selbsthilfe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist zu beachten
- Um das Camp herum, darfst du Leseholz bis zu einem Durchmesser von 8 cm aus der Umgebung zum Feuermachen sammeln. Nutze aber bitte vorrangig das zur Verfügung gestellte Holz vor Ort.
- Das Fällen von stehenden Bäumen (auch stehendes Totholz!) ist nicht erlaubt.
- In der Zeit von 01. März bis 31. Oktober, gilt ein generelles Rauchverbot im Wald, dies ist zu beachten!

13. Wassergefährdende Stoffe

- Beim Umgang mit Benzinkochern ist besondere Vorsicht geboten! Benzin und andere wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in den Boden eingetragen werden!

14. Denke an Wasser

- Bitte bring Trinkwasser und Wasser zum Waschen und Feuerlöschen mit (4-5 l/ Person + Tag). An den Trekking-Camps sind keine Wasserstellen vorhanden.
- Unterwegs findest du ab und zu Quellen. Dabei handelt es sich in der Regel um Wasser ohne weitere Reinigungsprozesse. Dieses Wasser ist somit offiziell nicht als Trinkwasser freigegeben.
- Wasche dich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen, um diese nicht zu verschmutzen.
- Verwende in der Natur keine Seifen oder Shampoos, da diese das Wasser verschmutzen und Gewässerflora und -fauna gefährden.
- Nutze bitte ausschließlich ökologisch abbaubare Seifen und Insektenschutzmittel sowie ökologische Zahnpasta

15. Befahre keine Waldwege

- Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet.

16. Ausübung von Sport

- Auf den Trekking-Camps ist die Nutzung von Pfeil und Bogen, jeglichen anderen Schießgeräten und Schusswaffen, Wurfhölzern, Speeren, Wurfäxten und ähnlichen Gegenständen verboten!

17. Nutzung der Plätze durch Dritte

- Aufgrund der Lage der Plätze kann es dazu kommen, dass Erholungssuchende auf Tagesausflügen die zur Verfügung gestellten Sitzplätze ggf. Unterstände nutzen. Dies ist ihr gutes Recht und muss akzeptiert werden.

18. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam sein oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, sollen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen Bestand haben.
- An die Stelle der unwirksamen Bedingung oder regelungsbedürftigen Lücken soll eine Formulierung treten, die der Gewollten am nächsten kommt.